



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Herrn
Ralf-P. Schmidt
Mitglied des Kreistages

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.01.2024
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Ralf Felgenträger
Organisationseinheit: Kreiswirtschaftsbetrieb
Ort: 39218 Schönebeck
Straße, Zimmer: Magdeburger Straße 252
Telefon/Fax: 03471 684-4500
E-Mail: geschaeftsstelle@kwb-slk.de

Datum: 19.01.2024

Arbeitsweise Kreiswirtschaftsbetrieb

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich bin Ihnen für Ihre Offenheit dankbar und möchte die von Ihnen geäußerten Kritikpunkte aufgreifen, um diese zu beantworten.

Der frühere Wertstoffhof Staßfurt befand sich in der Hohenerxlebener Straße und wurde aufgrund des baulichen Zustandes und der ungünstigen Verkehrslage, an der stark befahrenen Straße, erheblich kritisiert. Ein gänzlicher Wegfall dieses Wertstoffhofes war absolut ausgeschlossen, da den Bürgerinnen und Bürgern des Salzlandkreises ein derartiger Service erhalten bleiben sollte. Somit wurde eine Alternativlösung notwendig und gesucht und die Planung eines völlig neuen Wertstoffzentrums begonnen. Da diese Planung bisher aus verschiedensten Gründen noch andauert und ein Baubeginn derzeit noch nicht genannt werden kann, wurde im Gewerbegebiet des Marnitzer Weg eine Interimslösung in Form der nun vorhandenen Anlage geschaffen und aktuell betrieben. Die von Ihnen angeführte Wegeproblematik wurde erst durch den täglichen Betrieb sichtbar und an deren Beseitigung wird intensiv gearbeitet. Zwingend einzuhaltende vergaberechtliche Vorschriften verursachen zeitliche Verzögerungen, die aufgrund von mangelnden Angeboten der Unternehmen dazu führen, dass eine Beseitigung der Missstände bisher nicht, wie angestrebt, vorgenommen werden konnte.

Genau die oben angeführten Gründe haben dazu veranlasst, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes so zu gestalten, dass die Lichtverhältnisse zu einer höheren Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Außerdem wurde vor der Änderung der Zeiten eine Auswertung der Frequentierung vorgenommen und festgestellt, dass eine zeitliche Verschiebung von einer Stunde unschädlich ist, da die Wertstoffhöfe in Bernburg und Schönebeck als Alternative ab 08:00 Uhr zur Verfügung stehen. Die entsprechenden

Tel.: 03471 684-0 Fax: 03471 684-2828 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.

Bürgerbüros: Mo 09:00 - 15:00 Uhr, Di 09:00 - 18:00 Uhr Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Do 09:00 - 16:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Sa 09:00 - 12:00 (nur in BBG)

Landrat: Nur nach Vereinbarung!

Hausanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de

Bankverbindung: Salzländsparkasse BLZ 800 555 00 Konto 220 000 069; IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind in den vorgehaltenen Informationswegen des Kreiswirtschaftsbetriebes, wie APP, Homepage oder Abfallratgeber veröffentlicht und jeder Bürger kann sich entsprechend informieren und vermeidet somit unnötige Wege.

Die Entscheidung, die Auflagen des Abfallratgebers in Printform zu reduzieren und den Versand nicht mehr in alle Haushalte vorzunehmen, wurde aufgrund nachwirtschaftlicher Überlegungen getroffen. Wir alle sind bestrebt, Ressourcen zu schonen. Auch hier wurden Auswertungen der Erfahrungen der vergangenen Jahre vorgenommen, in denen festgestellt wurde, dass die am Anfang des Jahres versendeten Abfallratgeber im erheblichen Maße schon in der darauffolgenden Entsorgungstour in den Tonnen für Papier und Pappe entsorgt wurden. Nach ausführlicher Besprechung der Thematik im Fachausschuss des Kreiswirtschaftsbetriebes wurde abgestimmt, dass die Auflagen in einem ersten Schritt reduziert und an zentralen Punkten zur Abholung ausgelegt werden. Somit werden diese Ratgeber nur von den Bürgerinnen und Bürgern entgegengenommen, die diesen auch tatsächlich wünschen. Die am Ende des Jahres im KWB noch verbliebenen Restexemplare der Ratgeber zeigten, dass im darauffolgenden Jahr eine weitere Reduzierung der Auflage erfolgen kann. Die nach wie vor steigenden Zahlen der Nutzer der digitalen Medien beweist hier, dass die Entscheidung, hin zur Digitalisierung doch eine gute war und diese auch im Bereich der Information in der Abfallentsorgung akzeptiert wird.

Der weitere Kritikpunkt in Bezug auf die Glascontainerausstellung ist tatsächlich durch den Landkreis, in Persona dem Kreiswirtschaftsbetrieb, nicht beeinflussbar, da es sich hier um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen der Dualen System Deutschland GmbH und dem nun neu beauftragten Entsorgungsunternehmen Recyclinghof Fahrleben GmbH handelt. Der Wechsel des Entsorgungsunternehmens resultiert aus dem Vergabeverfahren zwischen eben diesen Institutionen. Eine direkte Einflussnahme des KWB und des Landkreises ist nicht gegeben. Dennoch steht der Betriebsleiter des KWB in engem Kontakt mit den handelnden Unternehmen und drängt auf eine adäquate Ausführung und Umsetzung der Entsorgung. Die Prüfung der Wahl der ausgestellten Behältnisse ist an den Systembetreiber herangetragen und auf Kontrolle gedrängt worden. Die neue Zuständigkeit besteht seit dem 01.01.2024 und kann nun erst entsprechend Beachtung finden. Dem entsprechend ist die Auskunft durch die Mitarbeiter des KWB, dass keine Zuständigkeit vorliegt, korrekt getroffen worden.

Meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass ich in engem Kontakt mit dem Betriebsleiter Herrn Felgenträger stehe und im operativen Geschäft des KWB involviert bin. Aufgrund unserer gemeinsamen Gremienarbeit im Kreistag wissen wir beide, dass das Ziel unserer Arbeit ist, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises in ihrer alltäglichen Lebensführung zufrieden zu stellen. Dies gelingt jedoch nicht in jedem Einzelfalle, so sehr wir auch danach streben. Dazu zählt leider auch, dass wir nicht jeden Wunsch erfüllen können, sei es auch nur die einzelne Zusendung eines Abfallratgebers. Eine Erhöhung von Gebühren erfolgt nur dann, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung steht und auch hier kann ich auf unsere gemeinsame Fachkompetenz der Gremienarbeit zurückgreifen, in der wir die vorliegende Notwendigkeit und vor allem die Unumgänglichkeit von Preissteigerungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen diskutiert und beklagt haben.

Der Landkreis und auch der KWB, als Bestandteil dessen, arbeiteten kontinuierlich an der Verbesserung der Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, das kann ich Ihnen

zusichern. Gerne können wir uns in der weiteren Gremienarbeit über Ihre Vorschläge dahingehend austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Bauer
Landrat